


---

**Seminar Interne Kontrolle (IKS) für NPOs**

Wann	03.02.2011 von 08:30 bis 17:00
Wo	Basel
Name	Susanne Auer
Contact Email	susanne.auer@fhnw.ch
Kontakttelefon	41 61 279 17 82
Termin übernehmen	 iCal

**1 Tag.**

Infolge der Anpassung des schweizerischen Obligationenrechts müssen mittelgrosse und grosse Un-ternehmen und Organisationen - unabhängig von ihrer Rechtsform – ab 2008 im Rahmen der jährlichen Revision ein Internes Kontrollsystem (IKS) nachweisen. Bei den öffentlichen Verwaltungen der Schweiz werden zurzeit Anpassungen der IKS-relevanten Rechtsgrundlagen und des Leistungsvereinbarungs- sowie Beteiligungs-Controlling mit den Nonprofit-Organisationen (NPOs) vorgenommen. Aktuell werden NPOs zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, ein internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen.

Ziel des Seminars ist es, Grundlagen der Internen Kontrolle und Lösungen für die Implementierung eines IKS aufzuzeigen. Wichtig hierbei ist die Erfüllung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Anforderungen der Kapital-/Geldgeber und öffentlichen Verwaltungen, die Sicherstellung von effizienten Finanzprozessen sowie Möglichkeiten zur Organisation, Dokumentation, Überwachung und Weiterentwicklung eines IKS.

**Zielpublikum**

Teilnehmende aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Nonprofit-Organisationen, die in kompakter Form über die wesentlichen Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten Interner Kontrollsysteme informiert werden wollen.

**Kursinhalt**

Die Teilnehmenden

- kennen die aktuellen Ansätze der Internen Kontrolle
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zu IKS
- kennen die Anforderungen der öffentlichen Verwaltungen an das IKS von NPOs
- können den Erfahrungsaustausch mit NPOs pflegen, welche bereits ein IKS eingeführt haben
- wissen, wie ein IKS einzuführen ist in Bezug auf die Organisation, den Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung

**Aufbau und Nutzen**

Das eintägige Seminar umfasst:

1. State of the Art zu IKS: international und national
2. Erfahrungsaustausch mit NPOs, welche IKS bereits eingeführt haben
3. Leithilfe, wie ein IKS einzuführen, zu pflegen und weiterzuentwickeln ist

Die erworbene Kompetenz im Umgang mit Fragen zur internen Kontrolle befähigt Sie

- Ihre eigene Organisation in Bezug auf IKS besser zu reflektieren
- Nutzen und Klippen eines IKS zu kennen und für die eigene Organisation die richtigen Schlüsse zu ziehen
- mit der Leithilfe das aufzubauende oder bereits vorhandene IKS in die richtige Richtung weiterzuentwickeln
- auf interne und externe IKS-Anforderungen kompetent zu antworten

**Dozierende und Referierende**

*Thomas Rautenstrauch*, Prof. Dr. rer. pol., Leiter Center for Accounting & Controlling, HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich  
*Hermann Grab*, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mattig-Suter und Partner, Schwyz

*Stefan Hunziker*, MScBA, Dozent und Projektleiter, Studienleiter MAS Controlling, Hochschule Wirtschaft Luzern / IFZ, Zug

*Emilio Sutter*, lic. rer. pol., Controller's Dipl., Dozent für Public Sector Accounting & Controlling / Leiter IKS-Forschung am Inst. für Nonprofit und Public Management, Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel

Moderierter Erfahrungsaustausch mit Referierenden aus der Praxis

**Ort**

FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Wirtschaft  
Peter Merian-Strasse 86  
4052 Basel (Lageplan.pdf)

**Datum**

03.02.2011

**Kosten**

CHF 490.-- (inkl. Kursunterlagen und Mittagessen)

**Kontakt**

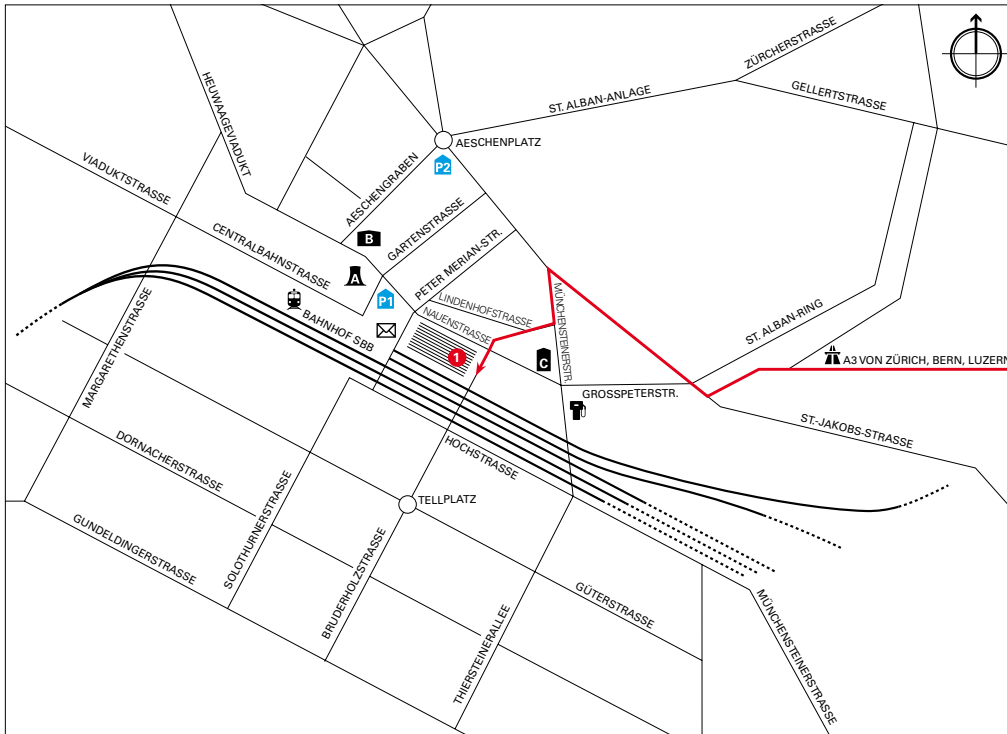
Susanne Auer, susanne.auer@fhnw.ch, T +41 61 279 17 82

**Anmeldung**

Bitte lesen Sie zuerst die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (PDF, 25 kB)

Online-Anmeldung

---



1 Peter Merian-Strasse 86

P1 Post-Parking

P2 Aeschen-Parking

A BIZ

B Hilton

C Lonza

**Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW**  
**Hochschule für Wirtschaft**

Postfach  
Peter Merian-Strasse 86  
4002 Basel

T +41 61 279 17 17

F +41 61 279 17 18

ccc.basel.wirtschaft@fhnw.ch

www.fhnw.ch/wirtschaft

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Weiterbildungsveranstaltungen der FHNW**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und für andere Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ausdrücklich auf diese AGB beziehen.

### **2. Anmeldung**

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Fachhochschule Nordwestschweiz (nachfolgend „FHNW“ genannt) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die FHNW zustande.

### **3. Annullierung der definitiven Anmeldung**

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die FHNW erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Fachhochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Fachhochschule 25 % der Veranstaltungskosten, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-- erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden.

### **4. Absage / Verschiebung von Veranstaltungen**

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der FHNW unzumutbar machen, behält sich die Fachhochschule vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an die FHNW vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **5. Studien- und Kurskosten**

Die Kosten ergeben sich aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Studien- und Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Studien- und Kurskosten in Kraft. Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht

bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Studienkosten bleibt davon unberührt.

## **6. Teilnahme an den Veranstaltungen**

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die FHNW frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Fachhochschule ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- und Kurskosten.

## **7. Änderungen im Studienprogramm**

Die FHNW behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

## **8. Abbruch des Studiums**

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der Studienleitung mit eingeschriebenem Brief an die FHNW anzuzeigen. Teilnehmende, die die Veranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die bis zum Abbruch aufgelaufenen Kosten (proportionaler Anteil zu den Gesamtkosten).

Die Fachhochschule stellt zusätzlich den anteilmässigen Schaden ab dem Zeitpunkt des Abbruchs bis zum ordentlichen Abschluss im Zusammenhang mit Studienleitung, Studienadministration, Material-/Lehrmittelbedarf, Raummiete, Werbeaufwand und Dozierendenhonorare in Rechnung, maximal aber 50 % der Restgebühren.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei Austritt ohne eingeschrieben erfolgte Kündigung werden die ganzen noch ausstehende Studien- und Kurskosten zur Zahlung fällig.

## **9. Regelverstösse**

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Fachhochschule (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die FHNW in Rücksprache mit der Direktion Teilnehmende ausschliessen. Die Studien- resp. Kurskosten werden gemäss Ziffer 8 berechnet.

## **10. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die FHNW übernimmt keine Haftung.

## **11. Urheberrechte**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt.

Die Urheberrechte an Master-/Diplom- und Projektarbeiten stehen der Verfasserin bzw. dem Verfasser als Urheber/in zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der FHNW wie auch von Teilnehmenden beliebig und vergütungsfrei verwendet, bearbeitet und verändert werden. Die/der Teilnehmende verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die FHNW.

## **12. Datenschutz**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Studierendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

## **13. Übergangsregelung**

Vor der Inkraftsetzung dieser AGB gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung publizierten allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programms.

## **14. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Brugg ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Brugg, 5.1.2010 Version 3

PMS: DI-WB AGB Weiterbildung FHNW V3.doc